

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
AUSSCHUSSES FÜR
STADTENTWICKLUNG,
INFRASTRUKTUR UND
MARKETING**

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode: 17. SIM 2009-2014 Sitzungsdatum: 19.06.2012 Niederschrift

Übach-Palenberg, den 19.06.2012

Unter dem Vorsitz von Heiner Weißborn versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung am 13.03.2012
2. Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 110
- Einkaufszentrum Am Wasserturm -
- 9.1 Erschließungsvertrag für das Zechengelände
3. Bebauungsplan Nr. 110 - Einkaufszentrum Am Wasserturm -
hier: Abschluss der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
4. Bebauungsplan Nr. 67 - Fidelisstraße - 4. Änderung
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
und Beschluss der öffentlichen Auslegung
5. Erweiterungen zur Tagesordnung
6. Bericht und Mitteilungen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

7. Bericht über den Stand des Ringvertrages zwischen NRW.URBAN, ITG und Stadt
8. Ansiedlung eines neuen Hotels in der Stadt Übach-Palenberg
9. Erweiterungen zur Tagesordnung
10. Bericht und Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1 Bebauungsplan Nr. 110 - Einkaufszentrum Am Wasserturm -
hier: Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Frau Brigitte Appelrath	B'90/Die Grünen	
Herr Herbert Fibus	SPD	als persönlicher Vertreter für Stadtverordneten Streichert
Herr Peter Fröschen	CDU	
Frau Silvia Gillen	CDU	
Herr Gerhard Gudduschat	CDU	als Vertreter für Stadtverordneten Junker
Frau Norma Kuhlmei	SPD	
Herr Oliver Walther	CDU	
Frau Corinna Weinhold	UWG	
Herr Heiner Weißborn	SPD	

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Herr Tim Böven	SPD
Herr Johannes Bröhl	CDU
Herr Hans-Jürgen Mallmann	FDP
Herr Steven McLarren	CDU
Herr Volker Schlüter	SPD

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Helmut Cybulski	CDU
----------------------	-----

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch
Herr Dezernent Hans-Peter Gatzen
Herr Stadtverwaltungsrat Helmut Mainz
Herr Technischer Angestellter Achim Vogelheim
Herr Technischer Angestellter Achim Engels

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Kerstin Schade

Ausschussvorsitzender **Weißborn** stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er begrüßte die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und die Zuschauer.

Weiterhin begrüßte er Herrn Roth vom Planungsbüro ISR, Herrn Jütte und Herrn Berends von der ITG.

Anmerkungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A) Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung am 13.03.2012**

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing vom 13.03.2012 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. **Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 110
- Einkaufszentrum Am Wasserturm -**

Dezernent **Gatzen** stellte kurz die Verfahrensschritte vor, die notwendig seien, um mit dem Bau des Einkaufszentrums Am Wasserturm beginnen zu können (insoweit wird auf die Anlage 1 zur Niederschrift verwiesen).

Sachkundiger Bürger **Schlüter** wies auf die Problematik des NMS-Grundstückes hin. In diesem Zusammenhang sei doch zu erwarten, dass es einen ersten und einen zweiten Bauabschnitt geben werde. Dies werde in dem vorliegenden Vertragsentwurf nicht ausreichend berücksichtigt. In § 2 des Vertragsentwurfes seien die geplanten Warensortimente genannt. Wie verhalte es sich hiermit, wenn es einen ersten und einen zweiten Bauabschnitt geben werde? Sei hier eine konkrete Sortimentsaufteilung vorgesehen?

Herr **Jütte** antwortete, es werde einen ersten und einen zweiten Bauabschnitt geben, da noch keine Einigkeit in Bezug auf das NMS-Grundstück erzielt worden sei. Morgen wolle man bereits ein erstes Gespräch mit dem zuständigen Amt für Bauen und Wohnen beim Kreis Heinsberg führen und den entsprechenden Bauantrag stellen. Hierbei werde es auch um die Aufteilung erster und zweiter Bauabschnitt gehen. Was die Sortimentsaufteilung betreffe, gebe es grundsätzlich eine Idealvorstellung. Es werden derzeit bereits auch schon Vertragsverhandlungen mit den potenziellen Mietern geführt. Aber er wolle deutlich machen, dass sich die Planungen für die Sortimentsaufteilung bis zum Schluss des Projektes ändern können.

Sachkundiger Bürger **Schlüter** verwies auf den § 2 Absatz 2 des Vertragsentwurfes. Hier sollte man eine Konkretisierung vornehmen, dass sich REWE verpflichte, den Markt in Palenberg 5 Jahre weiterzubetreiben, auch wenn es hierzu bereits ein Schreiben gebe.

Herr **Jütte** erklärte, eine solche Verpflichtung werde man nicht in den Vertrag aufnehmen. Er habe keinen Einfluss darauf, ob der Betreiber den Markt in Palenberg tatsächlich noch 5 Jahre weiterbetreibe. Er sei allerdings damit einverstanden, dass das o. g. Schreiben als Anlage zum Vertrag genommen werde, wenn sich hiermit auch der Betreiber einverstanden erkläre.

Stadtverordnete **Kuhlmei** erklärte, es sei doch aber immer um die Sorge gegangen, dass das Nahversorgungszentrum in Palenberg erhalten bleibe.

Herr **Jütte** antwortete, man habe dies ja auch mit berücksichtigt, indem man entsprechend des Gutachtens mit der Größe des Vollsortimenters heruntergegangen sei und das genannte Schreiben des Betreibers eingefordert habe.

Dezernent **Gatzen** ergänzte, es seien einvernehmliche Gespräche mit dem Vermieter des Marktes in Palenberg geführt worden.

Ausschussvorsitzender **Weißborn** erklärte, es gehe nicht vorrangig darum, den Wünschen des Betreibers des Marktes in Palenberg zu entsprechen, sondern die Nahversorgung für die Bürger in Palenberg zu erhalten.

Stadtverordnete **Gillen** verwies auf § 7 Abs. 3 des Vertragsentwurfes. Sie fragte, ob hier schon eine bestimmte Richtung festgelegt sei und wie es sich mit den Öffnungszeiten des Gastronomiebetriebes verhalten werde. Sie gehe davon aus, dass die Ansiedlung des Gastronomiebetriebes für die erste Etage geplant sei.

Herr **Jütte** bestätigte die geplante Ansiedlung eines Gastronomiebetriebes in der ersten Etage. Zu dem möglichen Mieter könne er heute nichts sagen.

Sachkundiger Bürger **Schlüter** erklärte, das Thema Öffnungszeiten halte er in diesem Zusammenhang für sehr wichtig. Das Schallgutachten spreche von Öffnungszeiten bis 22 Uhr. Gelte dies dann auch für den Gastronomiebetrieb? Ansonsten sollte man in den Vertrag aufnehmen, dass sich die Öffnungszeiten des Gastronomiebetriebes an den Öffnungszeiten der Geschäfte orientieren müssen.

Auf Nachfrage des sachkundigen Bürgers **Mallmann**, ob der Gastronomiebetrieb von außen erreichbar sein werde oder nur durch das Gebäude, erklärte Dezernent Gatzen, es sei eine Erreichbarkeit von außen über eine Treppenanlage geplant.

Herr **Berends** erklärte, er halte es nicht für empfehlenswert, den Gastronomiebetrieb an die Ladenöffnungszeiten zu binden. Er glaube, dies liege auch nicht im Interesse der Bürger.

Herr **Jütte** ergänzte, die Öffnungszeiten sollten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und nicht im städtebaulichen Vertrag geregelt werden. Eine solche Regelung im städtebaulichen Vertrag könne nämlich dazu führen, dass sich kein Mieter für den Gastronomiebereich finde.

Herr **Roth** erklärte, im Immissionsgutachten sei es vor allem um die Anlieferungszeiten gegangen. Hier sei ein Ausschluss zwischen 22 und 6 Uhr empfohlen worden. Im Rahmen des Gutachtens seien aber nicht alle möglichen Nutzungen geprüft worden. Er empfehle auch, solche Dinge im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu regeln.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, sie sei auch der Meinung, dass man sich in dieser Angelegenheit an dieser Stelle nicht zu stark einschränken sollte. Solche festen vertraglichen Regelungen könnten abschreckend wirken und dazu führen, dass Mieter ausbleiben.

Sachkundiger Bürger **Schlüter** entgegnete, es gehe aber darum, festzulegen, welcher Belästigung die Anwohner ausgesetzt werden. Durch das Lokal an sich und auch durch die An- und Abfahrten der Gäste entstehen sehr wohl Belästigungen. Diese Problematik sollte man sich bis zum abschließenden Beschluss noch einmal anschauen.

Sachkundiger Bürger **Schlüter** verwies auf § 6 Abs. 6 des Vertragsentwurfes. Hier sollte man etwas konkreter werden, um sicherzustellen, dass der Bau in einem bestimmten Zeitfenster fertiggestellt werde.

Herr **Jütten** antwortete, er habe bereits erwähnt, dass bereits morgen Gespräche mit dem Kreis Heinsberg zum Bauantrag aufgenommen werden. Zudem gebe es einen internen Bauzeitplan. Man sei schon deshalb gebunden, einen gewissen Zeitplan einzuhalten, da in den Mietverträgen festgelegt werde, wann die Übergabe erfolge. Schon deswegen könne man sich keine Verzögerungen erlauben, denn dann würde man den Mietern gegenüber schadensersatzpflichtig.

Stadtverordnete **Gillen** fragte nach der Parkplatzsituation. Werden die Parkplatzenflächen in das Eigentum der Stadt übergehen?

Herr **Jütte** erklärte, die ITG werde das gesamte Gelände kaufen. Die Verträge seien bereits ausgehandelt. Mündlich habe man bereits vereinbart, dass der Parkplatz zu bestimmten Zeiten für die Besucher der angrenzenden Waschkaue zur Verfügung gestellt werden könne. Hierüber würde man dann mit der Stadt eine Nutzungsvereinbarung schließen.

Stadtverordnete **Appelrath** erklärte mit Verweis auf § 7 Abs. 2 des Vertragsentwurfes, dass es in Übach-Palenberg eine sehr detaillierte Liste gebe, welche Sortimente in der Stadt gerne gesehen würden. Sie fragte, ob dies der ITG bewusst sei.

Herr **Jütte** erklärte, eine solche Liste sei in den meisten Städten vorhanden. Der genannte Paragraph bedeute, dass bei einem Betreiberwechsel, der Änderungen mit sich bringe, zum Beispiel 20 qm mehr für ein bestimmtes Sortiment, die Unschädlichkeit dieser Änderung nachgewiesen werden müsse.

Sachkundiger Bürger **Schlüter** wies darauf hin, dass man damit den Bebauungsplan ausheble und fragte, ob ein solches Verfahren überhaupt möglich sei.

Herr **Jütte** entgegnete, es handele sich hierbei um ein gängiges Verfahren, um gemeinschaftlich mögliche Leerstände zu verhindern.

Technischer Angestellter **Engels** ergänzte, bei einem solchen Fall gebe es zwei Möglichkeiten: Entweder der Bebauungsplan müsse geändert werden oder eine Befreiung von den Festsetzungen komme in Betracht.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten **Walther**, warum als Vertragspartner im Vertragsentwurf die Wolf GmbH & Co. KG genannt werde, obwohl heute mit Herrn Jütte als Vertreter der ITG über den Vertrag gesprochen werde, erklärte Herr **Jütte**, dass die Wolf GmbH & Co. KG eine 100%ige Tochtergesellschaft der ITG sei.

Sachkundiger Bürger **Schlüter** verwies auf § 8 Abs. 7 und fragte, ob hier Kosten für die Stadt entstehen könnten.

Herr **Jütte** verwies hierzu auf die Formulierung in der Präambel.

Sachkundiger Bürger **Schlüter** erklärte, dass somit also festgehalten werden könne, dass der Stadt keinerlei Kosten entstehen.

Ausschussvorsitzender **Weißborn** fragte, wenn dies aber so sei, warum sei dann eine gesonderte Vereinbarung, wie in § 8 Abs. 7 genannt, notwendig? Wenn nachträglich festgestellt werde, dass die Verkehrsplanung nicht optimal sei und Nachbesserungsbedarf bestehe, könne es nicht sein, dass hier die Stadt kostenmäßig herangezogen werde.

Herr **Jütte** antwortete, dass es darum gehe, dass der bereits jetzt schon bestehende und vom Einkaufszentrum unabhängige Verbesserungsbedarf später nicht zu Lasten der ITG gehe.

Sachkundiger Bürger **Schlüter** verwies auf die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 18.04.2012, in der die äußere Gestaltung des Einkaufszentrums vorgestellt worden sei. Hier habe er zwei Anregungen vorgebracht, nämlich die Fassadenauflockerung in Richtung CMC-Gebäude und die Erstellung eines Gründaches. Eine Dachbegrünung wäre gut für das Klima und würde einen ökologischen Ausgleich mit sich bringen. Zudem gäbe es eine schönere Optik für die Bewohner der gegenüberliegenden Wohnanlage.

Herr **Jütte** erklärte, eine Dachbegrünung sei aus Kostengründen grundsätzlich nicht vorgesehen. Er werde aber gerne beide Anregungen mitnehmen und noch einmal besprechen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schlug Ausschussvorsitzender **Weißborn** vor, die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung des Ausschusses zur abschließenden Beratung an den Rat zu verweisen, da die Diskussion noch einige Fragen aufgeworfen habe, die zunächst geklärt werden sollten.

Der Vorschlag wurde einvernehmlich angenommen.

Vor Einstieg in den Tagesordnungspunkt 3 fragte Herr **Roth**, ob es von der Systematik her nicht besser wäre, jetzt erst über den Erschließungsvertrag zu sprechen.

Ausschussvorsitzender **Weißborn** sagte, er wisse nicht, was dagegen spreche, den Erschließungsvertrag im öffentlichen Teil zu behandeln.

Herr **Jütte** erklärte sich seinerseits damit einverstanden, den Erschließungsvertrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** bat die Verwaltung um Abgabe einer Erklärung,

ob es überhaupt zulässig sei, diese Vertragsangelegenheit in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Stadtverwaltungsrat **Mainz** antwortete, grundsätzlich seien Vertragsangelegenheiten nichtöffentlich zu behandeln. Wenn jedoch beide Vertragspartner gleichermaßen ihr Einverständnis erklären, die Angelegenheit öffentlich zu behandeln, spreche hier nichts gegen. Da Herr Jütte bereits sein Einverständnis hierzu abgegeben und auch die Stadt nichts dagegen einzuwenden habe, könne man nun den Tagesordnungspunkt in die öffentliche Sitzung verlegen.

Ausschussvorsitzender **Weißborn** fragte, ob gegen dieses Vorgehen Einwände erhoben werden.

Da dies nicht der Fall war, wurde nun zunächst der Tagesordnungspunkt 9.1 "Erschließungsvertrag für das Zechengelände" behandelt.

9.1 Erschließungsvertrag für das Zechengelände

Technischer Angestellter **Vogelheim** erklärte, wie bereits aus der Sitzungsvorlage zu entnehmen sei, gebe es bei dem vorliegenden Vertragsentwurf noch Änderungsbedarf. Da man aber alle 4 Bausteine (Städtebaulicher Vertrag, Erschließungsvertrag, Bebauungsplan und Grundstücksangelegenheit) gemeinschaftlich behandelt wissen wollte, um einen baldigen Baubeginn herbeiführen zu können, habe man auch den Erschließungsvertrag auf die Tagesordnung gesetzt. Zwischenzeitlich haben die Verwaltung und die ITG über die Änderungswünsche verhandelt. Da dies aber alles sehr kurzfristig geschehen sei, habe man die Änderungsvorschläge für die heutige Sitzung nur als Tischvorlage vorbereiten können.

Technischer Angestellter **Vogelheim** stellte die Änderungen kurz vor (insoweit wird auf die Tischvorlage verwiesen, die als Anlage der Niederschrift beigelegt ist). Der vorliegende Vertragsentwurf werde aufgrund der vorgestellten Änderungen bis zur kommenden Sitzung des Rates noch entsprechend angepasst.

Ausschussvorsitzender **Weißborn** erklärte, da diese Änderungen erst heute vorgestellt worden seien, sei eine Entscheidung hierüber heute seiner Meinung nach nicht möglich. Deswegen schlage er auch hier vor, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Rat zu verweisen.

Stadtverordnete **Appelrath** fragte nach der Verlegung der Straße.

Dezernent **Gatzen** antwortete, es habe zwei Schreiben gegeben. Im ersten Schreiben teile das Ministerium in Düsseldorf mit, dass eine Belegung der Fläche mit Einzelhandel zulässig sei und Fördermittel nicht zurückgezahlt werden müssten. In einem weiteren Schreiben habe das Ministerium erklärt, dass auch die Verlegung der Straße förderunschädlich sei.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden **Weißborn** bestätigte Dezernent **Gatzen**, dass die Verwaltung die Auffassung vertrete, dass keine weitere Fördermittelrückzahlungsaufforderung zu erwarten und deswegen die Verlegung der Straße unschädlich sei.

Stadtverordnete **Appelrath** bat darum bei der Beleuchtung ein insektenfreundliches Lichtspektrum zu berücksichtigen.

Sachkundiger Bürger **Schlüter** fragte, ob alle für die Erschließung notwendigen Flächen zwischenzeitlich im Eigentum der ITG seien.

Herr **Jütte** antwortete, überwiegend ja, aber noch nicht alle Flächen. Hier sehe er jedoch keine Probleme.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung zur Entscheidung an den Rat verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3. Bebauungsplan Nr. 110 - Einkaufszentrum Am Wasserturm - hier: Abschluss der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Herr **Roth** stellte zunächst den derzeitigen Verfahrensstand dar und fasste noch einmal kurz die Planung für das Einkaufszentrum zusammen. Weiterhin fasste er die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen und die hierzu ausgearbeiteten Bewertungen zusammen (insoweit wird auf die Anlage zur Niederschrift verwiesen).

Sachkundiger Bürger **Schlüter** erklärte, der Bebauungsplan werde über beide Bauabschnitte gestülpt, obwohl der Bau des zweiten Abschnittes noch nicht abschließend geklärt sei. Mache sich der Bebauungsplan dadurch angreifbar? Und bestehe die Möglichkeit, dass im zweiten Bauabschnitt ein anderer Investor als die ITG ein Einkaufszentrum baue?

Herr **Roth** antwortete, das Einkaufszentrum sei als ein Vorhaben zu sehen. Deswegen könne man auch, entgegen neuerer Urteile, die grundsätzlich die Festlegung einer Verkaufsflächenobergrenze als feste Größe verbieten, im vorliegenden Fall sehr wohl eine Obergrenze definieren.

In Marienberg habe man die zulässigen Verkaufsflächenobergrenzen als Verhältniszahl zur Grundstücksgröße angegeben. Hier gebe es aber auch mehrere Einheiten und nicht wie beim Einkaufszentrum Am Wasserturm, ein Gesamtvorhaben.

Ein anderer Investor könne auf dem zweiten Bauabschnitt auf Grundlage des Bebauungsplanes nicht bauen, denn zulässig sei nur ein Vorhaben. Der zweite Bauabschnitt könne also nur in baulicher Verbindung mit dem ersten Bauabschnitt erfolgen.

Herr **Jütte** erklärte, er könne den Ausführungen des Herrn Roth nur zustimmen. Da diese Angelegenheit aber sowohl im Interesse der Stadt als auch im Interesse

der ITG liege, werde er seinen Rechtsberater Herrn Bischopink bitten, dies noch einmal schriftlich darzulegen.

Ausschussvorsitzender **Weißborn** fragte, wie der Straßenverlauf geplant sei, wenn das Lidl-Grundstück nicht erworben werden könne.

Herr **Jütte** erklärte, nach Satzungsbeschluss werde man die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer wieder aufnehmen. Sollten diese scheitern, gebe es einen alternativen Plan für den Straßenverlauf. Herr **Jütte** sagte zu, diesen Plan zur Verfügung zu stellen.

Ausschussvorsitzender **Weißborn** schlug vor, auch diesen Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Rat zu verweisen.

Sachkundiger Bürger **Schlüter** regte an, Herrn Jütte an Tagesordnungspunkt 7 im nichtöffentlichen Teil teilnehmen zu lassen, da es ihn direkt betreffe und er hier ggf. auch noch Fragen beantworten könnte.

Hiermit erklärten sich alle einverstanden.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. Bebauungsplan Nr. 67 - Fidelisstraße - 4. Änderung hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Beschluss der öffentlichen Auslegung

Beschlussempfehlung:

- 1. Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden.**
- 2. Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangene Stellungnahme wird entsprechend der Anlage 2.1 entschieden.**
- 3. Der Planentwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 - Fidelisstraße - wird beschlossen.**
- 4. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 - Fidelisstraße - wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.**

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

*(Sachkundiger Bürger **Schlüter** verließ vor der Abstimmung den Sitzungssaal und kehrte erst nach der Abstimmung wieder zurück. Er stimmte somit bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mit.)*

5. Erweiterungen zur Tagesordnung

Erweiterungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

6. Bericht und Mitteilungen der Verwaltung

Berichte und Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Ausschussvorsitzender **Weißborn** schloss die öffentliche Sitzung um 19.08 Uhr und setzte eine Pause von 5 Minuten an.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss Ausschussvorsitzender **Weißborn** um 19.56 Uhr die Sitzung.

Weißborn
Ausschussvorsitzender

Schade
Schriftführerin